

ENTWURF: RWE Power begrüßt Bestätigung der Landesregierung zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler

Köln, 22. September 2015

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat heute den Entwurf einer neuen Leitentscheidung für den Tagebau Garzweiler beschlossen. Sie bestätigt darin die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler für die Zeit nach 2030. RWE Power begrüßt diese Festlegung. Damit erhält neben Hambach und Inden jetzt auch der Tagebau Garzweiler die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für die kommenden Jahrzehnte. Die Bedeutung der Braunkohle für die Industrie, die Wertschöpfung in der Region und den Erhalt qualifizierter Arbeitsplätze sind somit erneut bestätigt worden.

Bereits im März vergangenen Jahres hatte die Landesregierung erklärt, dass sie auf eine Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler sowie der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofs verzichten will. Das hat sie nunmehr bestätigt. Die Landesregierung hat zudem der besonderen geometrischen Lage Holzweilers durch Sonderregelungen für den Abstand des Tagebaus zur Ortschaft Rechnung getragen, der 400 Meter betragen soll. Ein solcher Abstand verringert aber den nutzbaren Kohlevorrat der Lagerstätte unnötig und bietet nach Auffassung von RWE Power zudem keine Verbesserungen für den Immissionsschutz. Ferner ist aus Sicht des Unternehmens die Anbindung von Holzweiler an Kückhoven und Erkelenz durch eine Verlegung der Straße L 19 zu gewährleisten, um unter anderem die spätere Seegestaltung, die Verkehrsinfrastruktur und die landwirtschaftliche Nutzung ordnungsgemäß zu realisieren.

Die heutige Entscheidung wird RWE Power sorgfältig bewerten und sich auf dieser Basis konstruktiv in die kommende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Leitentscheidung einbringen. Welche Auswirkungen die Leitentscheidung auf die konkreten Abbaugrenzen haben, wird abschließend im späteren Braunkohlenplanverfahren sowie im Rahmenbetriebsplan festgelegt.

Für Rückfragen: Stephanie Schunck
 Presse RWE Power AG
 T 0201/12-22088